

Schutz - und Fürsorge - Konzept der KonfiCamps Hamburg-Ost

Stand 24.07.2025

1. Notwendigkeit eines Schutz- und Fürsorgekonzeptes

Zweck des Projekts KonfiCamp ist die Durchführung von 2 naturnahen, erlebnis- und religionspädagogischen je 11-tägigen Konfifahrten auf einem eigenständig bewirtschafteten Zeltplatz in Wassernähe. Das Projekt KonfiCamp existiert seit 20 Jahren. Aktuell arbeiten, vertraglich fixiert, 7 evangelische Kirchengemeinden aus dem Kirchenkreis Hamburg-Ost im Projekt zusammen. Die Trägerschaft verantwortet die Kirchengemeinde Bargteheide.¹ Für die Planung, Koordination und inhaltliche wie technische Leitung aller Veranstaltungen hat die Kirchengemeinde Bargteheide als Träger drei Mitarbeitende angestellt. An Camp 1 nehmen Bergstedt-Oberalster, Alt-Rahlstedt, Meiendorf-Oldenfelde und Volksdorf teil, an Camp 2 Ahrensburg, Bargteheide und Eichede. Die bis zu 150 Konfirmand:innen und bis zu 30 Trainees (ehemalige Konfirmand:innen, die im TeamerCard-Format geschult werden) pro Durchgang werden von bis zu 65 ehren- und hauptamtlichen Teamenden betreut. Für jedes Camp werden die Teams neu zusammengestellt. Ca. 2/3 der Teamenden arbeiten über mehrere Jahre hinweg mit. Zur Durchführung der Camps gehören Vor- und Nachbereitungsseminare von bis zu 150 Stunden pro Durchgang, außerdem Logistikeinsätze sowie die mehrtägige Auf- und Abbauphase.

Die Verantwortung für das Wohlergehen der teilnehmenden Schutzbefohlenen liegt bei den jeweiligen Vertragsgemeinden der beiden Durchgänge. Diese stimmen sich dafür unter Federführung der Kirchengemeinde Bargteheide und der KonfiCamp-Mitarbeitenden im Hinblick auf ein Präventions- und Schutzkonzept, einen Verhaltenskodex und Regeln für die verschiedenen Teilnehmendengruppen ab. Bei der Entwicklung und Umsetzung dieser Rahmenbedingungen werden die verschiedenen Teilnehmendengruppen beteiligt.

Zur Vorbereitung und Planung der KonfiCamps treffen sich zum einen die mitwirkenden Hauptamtlichen der Vertragsgemeinden regelmäßig in der AG-KonfiCamp, zum anderen wird je Durchgang eine partizipativ arbeitende Steuerungsgruppe aus Ehren- und Hauptamtlichen gebildet, die sich regelmäßig trifft und die die Teamzusammensetzung und die Details der Durchführung beratschlagt, verantwortet und umsetzt.

Durch das Engagement zahlreicher von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt betroffener Menschen ist das Thema Prävention in Gesellschaft und Kirche angekommen.

Mit dem Schutz- und Fürsorgekonzept verpflichten sich alle am KonfiCamp Beteiligten - Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Teilnehmende - persönlich wie im sozialen Miteinander Verantwortung dafür zu übernehmen, dass sexualisierte Gewalt in ihren Vorstufen und vielfältigen Erscheinungsformen verhindert wird.

Alle an den verschiedenen Angeboten des Projekts KonfiCamp teilnehmenden melden sich dazu in der Regel schriftlich², in Ausnahmen mündlich, an.

2. Sexualisierte Gewalt

Vorstufen wie konkrete Formen sexualisierter Gewalt basieren auf grenzverletzendem Verhalten.

Sie stellen immer einen Angriff auf die menschliche Würde dar.

Diese Formen der Gewalt missbrauchen Sexualität zur Machtausübung über eine andere Person.

¹ Der Kooperationsvertrag ist als Anhang angefügt.

² Anhänge Anmeldungen

Schutz - und Fürsorge - Konzept der KonfiCamps Hamburg-Ost

Stand 24.07.2025

Unter sexualisierter Gewalt werden sexualisierte Diskriminierungen, sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt verstanden.

Dabei wird zwischen unbeabsichtigtem und übergriffigem/nötigendem und damit beabsichtigtem Handeln unterschieden. Die Übergänge können fließend sein.

2.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar.

Dazu braucht es:

- Sensibilität für ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis auf der Basis klar vereinbarter Regeln,
- ein Klima, in welchem grenzverletzende Verhaltensweisen offen benannt werden,
- die Bereitschaft derartige Handlungen zukünftig zu unterlassen.

2.2 Übergriffiges Handeln, ist absichtlich und/oder wiederholt und/oder geplant. Es missachtet und überschreitet bewusst die Schamgrenzen der anderen Person.

Dieses wird als Täter:innenstrategie bewertet, die einen Anbahnungsprozess von sexualisierter Gewalt darstellt, da sie die Betroffenen austestet.

Nötigende Handlungen können als Konsequenz rechtliche Schritte haben.

2.3 Formen von sexualisierter Gewalt sind zum Beispiel:

- entwürdigende sexualisierte Bemerkungen über Personen oder deren Körper
- wiederholte unerwünschte Kontaktaufnahme/(Cyber-)Stalking
- sexualisierte Beleidigung, Beschimpfung, Belästigung, Ausschluss im Digitalen (Cyber-Grooming/Cyberharrassment/Hate Speech/Cybermobbing)
- Bloßstellen, Anschwärzen (Revenge Porn/Non Consensual Pornography)
- Nötigung, Erpressung (missbräuchliches Sexting, Sextortion)
- Exhibitionismus
- Nicht einvernehmliches Zeigen von Pornographie
- Identitätsmissbrauch und -diebstahl (z.B. Deepfake)
- Betrug, Heiratsschwindel (Love bzw. Romance Scamming), Loverboys
- Offene Androhung von Gewalt
- Täter:in fasst den Körper der betroffenen Person an oder zwingt diese, den eigenen zu berühren
- Nicht einvernehmliche Küsse, Zungenküsse

2.4 Hinweise und Anhaltspunkte für Verdachtsfälle

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden nehmen alle Hinweise und Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes, des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt ernst. Alle Beteiligten werden in den Blick genommen. Alle Verdachtsfälle werden bei der unabhängigen Meldebeauftragten des Kirchenkreises gemeldet (siehe Seite 4).

Schutz - und Fürsorge - Konzept der KonfiCamps Hamburg-Ost

Stand 24.07.2025

Folgende Aspekte helfen, sofern bekannt, dabei Verdachtsfälle angemessen an die Meldebeauftragte weiter zu leiten:

Handelt es sich um einen **erwiesenen Verdacht**?

- Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.
- Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen Täter:in

Handelt es sich um einen **begründeten Verdacht**?

- Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.
- Detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal / körperlich)

Handelt es sich um einen **vagen Verdacht**?

- Verdachtsmomente, die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen.
- Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen

Handelt es sich um einen **unbewiesenen Verdacht**?

- Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.
- Missverständene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitungen

Auch wenn bei den beobachtenden/ wahrnehmenden Personen Unsicherheiten oder ambivalente (komische) Bauchgefühle im Hinblick auf das Wahrgenommene bleiben, erfolgt eine Klärung mit der Meldebeauftragten.

3. Risikoanalyse

3.1 Allgemeines:

Sexualisierte Gewaltausübung richtet sich überdurchschnittlich oft gegen junge Frauen, wobei die Bandbreite von verbalen oder digitalen Aussagen über unerwünschtem Körperkontakt bis hin zur Vergewaltigung enorm ist; doch auch junge Männer und Jugendliche mit diverser Geschlechtsidentität sind davon betroffen.

Untersuchungen zeigen, dass die Dunkelziffer weit höher als die bekannte Zahl ist.

Aufgrund dieser alltäglichen Erfahrungen vieler Menschen gilt auch hier die Prämisse: *Jegliche Formen der Gewalterfahrung werden von den Mitwirkenden im Projekt KonfiCamp ernst genommen und haben Folgen für die Täter:innen.*

Sexualisierte Gewalt ist ein Missbrauch von Machtstrukturen und Vertrauen. Dieses wird insbesondere in Institutionen anhand unterschiedlicher Risikofaktoren deutlich.

Beispiele für Risikofaktoren sind unter anderem:

- geschlossene, abgeschottete Strukturen mit starken Abhängigkeiten und hohem Loyalitätsdruck gegenüber Personen sowie der Sache selbst
- starre Hierarchien mit großem Machtgefälle
- fehlende pädagogische Konzepte
- Intransparenz in der Arbeitsorganisation und eine hohe Mitarbeitendenfluktuation
- mangelhafte fachliche Kontrolle und keine verbindlichen Regeln zum grenzwahrenden Umgang
- unzureichende Trennung von Beruf und Privatleben durch Weisungsbefugte und Weisungsgebundene
- Vertrauen und Abhängigkeiten im besonderen Kontext von Glauben und Spiritualität

Schutz - und Fürsorge - Konzept der KonfiCamps Hamburg-Ost

Stand 24.07.2025

- ein neues Gruppengefüge, in dem Teilnehmende sich erst einmal einfinden und beheimaten müssen
- ein ungewohnter Aufenthaltsort mit wenig Privatsphäre

3.2 Soziale, psychische und emotionale Gegebenheiten als Risikofaktoren:

In der Vorbereitung und bei der Durchführung der KonfiCamps kommen unterschiedliche Menschen aus mehreren Gemeinden, Generationen und Milieus zusammen. Faktoren wie Alter, Geschlechtsidentität, Entwicklung, Selbstbewusstsein, Erfahrungen, Bildung, Vernetzung, familiärer Background, Gesundheit spielen eine wichtige Rolle dafür, was Menschen im KonfiCamp suchen und was sie geben können. Vielen **Konfirmand:innen** tut es gut, dass sie im KonfiCamp mit ihrem Tun, ihrem Fragen und ihrer Suche nach Sinn Aufmerksamkeit bekommen. Für manche **Teamenden** ist es eine neue und wichtige Erfahrung, dass ihre Rolle ihnen Aufmerksamkeit, Ansehen und bisweilen auch Autorität und Macht gibt. Sie probieren sich darin aus und benötigen Vorbilder und einen orientierenden Rahmen. Gerade zwischen den **Trainees**, den Jungteamenden und den Konfis ist der Alterstabstand oft nur gering. Daraus entwickeln sich Flirtereien ebenso wie Machtkämpfe, aber auch Fragen nach Gefälligkeiten und Abgrenzungen. Außerdem das Anvertrauen von Problemen, Herausforderungen und Geheimnissen einerseits und das Gefühl exklusiver Verpflichtungen auf Rettung andererseits. Zur Vorbereitung auf die Camps gehören Einheiten zur Rollenfindung und zum reflektierenden kollegialen Austausch mit anderen (erfahrenen) Teamenden. Als Team haben wir verabredet, uns auf keine Geheimnisse verpflichten zu lassen, sondern, insbesondere wenn es um die Bereiche Kinderwohlgefährdung, Selbst- und Fremdgefährdung sowie sexualisierte Gewalt geht, ggf. auch erst einmal anonym den kollegialen, fachlichen Austausch zu nutzen, um dann angemessen zu reagieren.

Jede Gemeinde stellt mindestens eine **Hauptamtliche Person**. Bei dieser Person liegt die Verantwortung für die Schutzbefohlenen und die pädagogischen Inhalte, ein Anlaufpunkt für Seelsorge. Sie haben alle Gruppen im Blick und treffen sich in regelmäßigen Abständen auf dem Camp selbst. Hier entsteht allein durch die Verantwortung und das Alter ein Hierarchie Gefälle. Dieses muss immer wieder neu justiert und reflektiert werden.

3.3 Örtliche Gegebenheiten als Risikofaktoren:

Die laufenden Treffen der haupt- und ehrenamtlichen Teamer:innen erfolgen in Gemeindehäusern. Diese Orte sind bekannt, eine parallele Nutzung mit anderen Gruppen ist möglich. In der Regel sind diese den gemeindlich Verantwortlichen bekannt.

Teamschulungen erfolgen in Gemeinde- und Tagungshäusern. In den Tagungshäusern sind die Gruppen in der Regel alleine. Die Nutzung der Räume erfolgt gemäß der Campregeln. Die Anfahrt/-reise der Teamenden erfolgt in der Regel eigenständig/eigenverantwortlich, in Fahrgemeinschaften von Teamenden oder durch die Eltern.

Schutz - und Fürsorge - Konzept der KonfiCamps Hamburg-Ost

Stand 24.07.2025

Das KonfiCamp³ verfügt auf dem Campingplatz Flügger Strand über ein separates Gelände mit eigenen Wohn- und Aufenthalts-Zelten sowie eigenen WC- und Dusch-Einzelkabinen-Containern. Diese sind so gestellt, dass es keine unübersichtlichen Ecken gibt und dass die Privat- und Intimsphäre gewahrt wird. Das KonfiCampgelände ist als nicht öffentlich zugänglicher Privatbereich beschildert. An den Zufahrten liegen der Küchen- und der Sanibereich; die dort Aktiven gehen proaktiv auf Menschen zu, die nicht zur Campgemeinschaft gehören und erklären, dass das KonfiCampgelände nicht öffentlich ist. Angrenzend an das KonfiCampgelände liegt der Campingplatz-Spielplatz und mit kleinem Abstand ein Bolzplatz. Zwischen KonfiCampbereich und Campingplatz liegt ein Deich, auf dessen Krone ein öffentlicher Fuß- und Radweg verläuft. Um an den Ostseestrand zu kommen muss der Campingplatz überquert werden. Dort gibt es auch die öffentlichen Toiletten und Duschen des Campingplatzes. Auf dem Weg und dem Campingplatz sind viele Nutzer:innen unterwegs, die mit den KonfiCamp nichts zu tun haben. Der Strand ist öffentlich. Für alle Teilnehmenden gibt es Regeln, wohin, wann, mit wem, zu welchen Aktivitäten und unter welchen Bedingungen sie das KonfiCampgelände verlassen können. Damit soll verhindert werden, dass Teilnehmende alleine und in Zeiten eingeschränkter sozialer Kontrolle unterwegs sind. Die An- und Abreise von Konfis, Trainees und Teamenden zum Camp erfolgt mehrheitlich mit gecharterten Bussen. Nur wenige Teamende reisen privat an. Die Anreise der Mitwirkenden zum Auf- und Abbau erfolgt mit gemeindlichen Fahrzeugen oder privat.

Auch die nicht zum KonfiCampTeam gehörende Personen, die das Camp betreten - Campingplatzmitarbeitende, Lebensmittellieferanten, Post & Paketdienstlieferanten, externe Rettungssanitäter - haben wir im Blick und ordnen diesen Teamende als Ansprechpersonen zu.

3.4 Film- und Fotodokumentation

Zu jugendlichen Erlebniswelten gehören Social Media und Film- und Fotodokumentationen. Im Camp selber haben die Konfirmand:innen keine Handys o.a. Aufnahmegeräte dabei. Eine Film- und Fotodokumentation der Campdurchgänge erfolgt durch Medienteams. Hierfür wird eine entsprechende Einverständniserklärung eingeholt.⁴ Eine Veröffentlichung im Internet und auf Social Media-Kanälen ist nicht gestattet. Während des Camps haben alle Aufgenommenen das Recht, Aufnahmen auf denen sie sich unangemessen abgelichtet fühlen, löschen zu lassen. Zu den Konfirmationen erhalten alle Teilnehmenden, die die Medien-Einverständniserklärung unterzeichnet haben, die Möglichkeit, die Medien über eine Cloud auf einem deutschen Server zum privaten Gebrauch herunterzuladen. Für das Medienteam liegt ein Handout⁵ zu angemessenen Aufnahmen vor.

³ Siehe angehängten Platzplan.

⁴ Siehe Anhang Film+Foto-Erklärung.

⁵ Siehe Anhang Medien-Regeln.

Schutz - und Fürsorge - Konzept der KonfiCamps Hamburg-Ost

Stand 24.07.2025

4. Implementierung

Um zu gewährleisten, dass alle Beteiligten der KonfiCamps das Gefühl haben, sich in einem sicheren Umfeld zu bewegen, gibt es folgende Maßnahmen um Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt präventiv entgegen zu stehen:

4.1 Schulungen und Austausch:

Sowohl die Teamenden als auch die Hauptamtlichen werden in unterschiedlichen Zusammenhängen zum Thema „Nähe und Distanz“, „Grenzen setzen“, „Rollenklarheit“ und „Kommunikation“, immer wieder geschult. Die Schulungen erfolgen im KonfiCamp-Team-Kontext, in der gemeindlichen Jugendarbeit sowie über Seminare der Arbeitsstelle Evangelische Jugend. In beiden KonfiCamp-Durchgängen wurde über mehrere Schulungen hinweg über die eigene Rolle, die Risiken im Schulungs- und Campkontext, die Frage was Betreuung beinhaltet, die Bewertung von Krisenmomenten, den kollegialen Austausch, den Meldezettel bei Verdachtsmomenten, Regeln⁶, Leitbilder⁷, die Frage von Selbstverpflichtungen gearbeitet. Aktuell erfolgt bei jeder Campvorbereitung ein ausführliches thematisches Update. Außerdem wird jedes Camp durch die Teams ausgewertet und dokumentiert. Die Rückmeldungen fließen in die Vorbereitung des nächsten Durchgangs ein.

Es wird sich kontinuierlich – in den jeweiligen Unterrichts-Gruppen-Teams, in den Funktions-Teams, in der Runde der Bereichsverantwortlichen sowie beim täglichen Gesamtteamtreffen - über das Wohlbefinden ausgetauscht und auffällige Situationen werden, angeregt durch die Hauptamtlichen, abgefragt und reflektiert. Auch mit den Konfirmand*innen findet ein stetiger Austausch statt. So wird auf dem Camp jeden Morgen eine „Kopfkissen“-Runde gemacht, in der die Jugendlichen ihr Befinden mitteilen können und die Stimmung aufgegriffen wird. Auch zum Tagesabschluss gibt es eine kurze Austausch- und Verabredungsrunde der Bezugsteamenden mit ihren Schlafzeltgruppen. Die Konfis der jeweiligen Gruppen sind in diesen Runden anwesend, inwieweit sie sich aber zu ihrem Befinden äußern, ist ihnen selbstverständlich freigestellt. Jede:r teilt den anderen nur so viel mit, wie er*sie möchte. Die Teamenden moderieren diese Runden und hören den Konfis zu. Diese Kopfkissen-Runden haben zum Ziel, dass ein Vertrauen zwischen den Teamenden und den Konfis entsteht und die Jugendlichen sich gesehen und gehört fühlen.

4.2 Verhaltenskodex:

Sowohl für die Hauptamtlichen, Teamenden als auch für die Konfirmand:innen gibt es einen, dem Alter und Kontext angemessenen Verhaltenskodex. Für jede einzelne Zielgruppe wird ein eigener individueller Verhaltenskodex für jeden einzelnen Durchlauf entwickelt. Als Vorlage dient ein Verhaltenskodex, der jedes Jahr vor den Schulungen im Rahmen der KonfiCamp AG überarbeitet und angepasst wird.

⁶ Siehe Regel Anhänge

⁷ Siehe Leitbild/Leitsätze Anhänge

Schutz - und Fürsorge - Konzept der KonfiCamps Hamburg-Ost

Stand 24.07.2025

Dieser enthält sowohl Regeln auf rechtlicher Grundlage als auch Regeln für das zwischenmenschliche Miteinander. Darüber hinaus bespricht und erarbeitet jede Arbeitsgruppe der Konfirmand*innen mit ihren Teamenden und Hauptamtlichen noch Gruppenregeln für das gemeinsame Miteinander. Um zu verdeutlichen, dass dieser Kodex von allen Beteiligten eingehalten wird, wird dieser als eine Art Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Alternativ kann auch die Selbstverpflichtungserklärung der Jungen Nordkirche⁸ genutzt werden.

4.3 Erweitertes Führungszeugnis:

Jede:r Hauptamtliche, als auch jede:r Ehrenamtliche ist im Rahmen der Konfirmand:innen – und Jugendarbeit rechtlich dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Hauptamtliche, auf Anforderung des Arbeitgebers, spätestens alle drei Jahre; Ehrenamtliche, auf Aufforderung des Trägers bei dem sie mitarbeiten, spätestens alle fünf Jahre. Für die Ehrenamtlichen liegt die Verantwortung für Ausstellung der Anträge und die Dokumentation des Nachweises bei den gemeindepädagogischen Mitarbeitenden der Kooperationsgemeinden.

4.4 Kommunikation & Ansprechpersonen auf dem Camp:

Über die bekannten Kommunikationswege (4.1) hinaus (direktes Suchen des Gesprächs, „Tür-und-Zelt-Gespräch“, etc.) gibt es die „Ich-hab-was-zu-sagen-Box“. Diese Box hängt für alle zugänglich neben einem Eingang im Großzelt auf dem KonfiCamp aus. Über diesen Weg kann niedrigschwellig und bei Bedarf auch anonym der Kontakt zu vorher festgelegten Ansprechpersonen aufgenommen werden. Die Box wird täglich, morgens und abends, vom Ansprechteam geleert. Dazu wird jeden Morgen und Abend eine ‚Kopfkissen-Runde‘ in den Gruppen von den Teamenden angeleitet (siehe oben).

Die Ansprechpersonen setzen sich aus haupt- und ehrenamtlichen wie Menschen verschiedener Geschlechtsidentitäten und Gemeinden zusammen. Damit sie bekannt sind, stellen sie sich dem Plenum aller Teilnehmenden zu Beginn vor. Außerdem hängen an zentralen Orten Plakate mit Foto-Steckbriefen von ihnen aus. Neben diesem Angebot ist uns klar, dass sich letztendlich jede:r situativ und nach Sympathie ganz frei seine*ihre Ansprechpartner:in sucht.

Frei gewählte Ansprechpartner:innen nutzen bei Bedarf die Gruppe der Ansprechpersonen zum reflektierenden Austausch und/oder um Menschen an diese zur weiteren Begleitung und Unterstützung weiterzuleiten.

5. Meldekette und Anlaufstellen außerhalb des Camps

Wenn sich uns eine Person anvertraut, wird der Vorfall weitergegeben an die Gruppe

⁸ Link: https://www.junge-nordkirche.de/fileadmin/zz_jupfa/Alt/2020_PDF_fuer_HP/2020-04_Flyer_Selbstverpflichtung.pdf

Schutz - und Fürsorge - Konzept der KonfiCamps Hamburg-Ost

Stand 24.07.2025

der Ansprechpersonen. Grundsätzlich wird sich an dem im Flyer „Ernstfall Missbrauch“⁹ beschriebenen Ablauf orientiert. Wir bewahren Ruhe, hören zu, schützen die betroffenen Personen und Dritte, dokumentieren den Sachverhalt und holen uns Hilfe.

Nach §6 PräVG. müssen alle Fälle sexualisierter Gewalt (Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen) gemeldet werden. Alle Mitarbeitenden haben zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für seinen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten zu melden (Meldepflicht).

Sollte ein Vorgang/ eine Situation keine zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt darstellen, aber dennoch bei beobachtenden/ wahrnehmenden Personen Unsicherheiten oder ambivalente (komische) Bauchgefühle auslösen, sind diese Menschen berechtigt und verpflichtet, sich durch Mitarbeitende der Fachstelle Prävention und Intervention zur Klärung und Einschätzung der Situation/ des Vorgangs beraten zu lassen (Beratungsrecht/ -pflicht).

Alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen sind über ihre Pflicht der Meldung informiert und können die Gruppe der Ansprechpersonen oder nicht betroffene Hauptamtliche um Unterstützung bitten.

Bei geringfügigen, niedrighschwelligen und/oder Grenzverletzungen kommen wir miteinander ins Gespräch, besprechen Situationen und klären erneut über das Achten individueller Grenzen auf.

Jede Situation, die als Übergriff gewertet wird, wird bei der unabhängigen Meldebeauftragten des Kirchenkreises Hamburg-Ost Jette Heinrich gemeldet.

Weitere Fachberatungsstellen sind im Nexus-Flyer¹⁰ zu finden.

- Unabhängige Meldebeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-Ost

Jette Heinrich

jette.heinrich@kirche-hamburg-ost.de

040 519 000 472

⁹ Link: https://www.kirche-hamburg.de/fileadmin/kirche_hh/kirchenkreis_hamburg-ost/fachstelle-praevention-ost/dateien/Flyer_Ernstfall_Missbrauch.pdf

¹⁰ Link: <https://www.dunkelziffer.de/wp-content/uploads/2021/02/Nexus-Flyer-2019.pdf>